

## Leihvertrag

zwischen

**im folgenden Leihgeber genannt :** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Sachsen e.V

Regionalgruppe Leipzig

Bernhard-Göring-Straße 152; 04277 Leipzig

und

**im folgenden Leihnehmer genannt :** -----

-----

-----

**wird folgender Leihvertrag geschlossen:**

§ 1 Überlassung/Verwendung

- 1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende aufgelistet Geräte zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung (bitte anpassen).

*Freischneider (Farbe: ), Benzinkanister ( ), Kopfschutz ( ), Handschuhe ( )*

-----

- 2) An dem Leihobjekt dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- 3) Das Leihobjekt darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§ 2 Leihzeit

- 1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjektes durch den Leihgeber

am ----- und endet am -----

am Übergabeort -----

- 2) Der Entleiher kann jederzeit die Leihgabe an den Verleiher zurückgeben. Der Verleiher kann die Leihgabe aus wichtigem Grund zurückfordern sowie vor Übergabe vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein eigener Bedarf des Verleihers.

### § 3 Leihgebühr

Die Leihe erfolgt unentgeltlich. Der Verleiher empfiehlt dem Entleiher die Entrichtung einer Spende in Höhe von 30 EUR bzw. in Höhe von 15 EUR (bei Mitgliedschaft des Entleihers im Verleiher).

### § 4 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

- 1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden.  
Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt, oder Teile/ Zubehör davon, verloren gehen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 3) Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.
- 4) Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

### § 5 Vertragstypische Pflichten bei der Leihe

Im Übrigen finden die Bestimmungen der Paragraphen 598 ff. BGB Anwendung

### § 6 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

.

(Leihgeber)

(Leihnehmer)

-----  
Ort, Datum, Unterschrift

-----  
Ort, Datum, Unterschrift